



Presseinformation

Weiden i. d. OPf., 21.02.2022

Verantwortlich: Mathias Rosenmüller

Behördenleiter

Gewässerrandstreifen - AM/AS, Veröffentlichung der Gebietskulisse Einladung Öffentlichkeitsveranstaltung als Videokonferenz am 10.03.2022

Im Zuge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ wurde das Bayerische Naturschutzgesetz in Art. 16 Abs. 1 dahingehend geändert, dass entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer (...) in einer Breite von mindestens fünf Metern von der Uferlinie eine garten- oder ackerbauliche Nutzung untersagt ist.

Die Bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung wurde damit beauftragt, hierfür die entsprechende Gewässerkulisse zu erarbeiten. Die Kulisse für die Gewässer I. und II. Ordnung hat das Wasserwirtschaftsamt Weiden für seinen Amtsbezirk bereits im März 2020 veröffentlicht. Für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die kreisfreie Stadt Amberg folgt nun die Bereitstellung der Kulisse der gewässerrandstreifenpflichtigen Gewässer. Sie wird ab spätestens 28.02.2022 als eine Vorab-Version auf der Webseite des Wasserwirtschaftsamtes Weiden frei zugänglich eingestellt sein.

Das Wasserwirtschaftsamt Weiden informiert am Donnerstag, den 10.03.2022 von 19:00 bis 21:00 Uhr corona-bedingt im Rahmen einer Videokonferenz über die Vorgehensweise bei der Erstellung der Kulisse. Betroffene Grundstückseigentümer und sonstige Interessierte aus dem Landkreis Amberg-Sulzbach und der kreisfreien Stadt Amberg können sich namentlich per formloser E-Mail an poststelle@wwa-wen.bayern.de bis Freitag, den 04.03.2022 für diese Veranstaltung anmelden. Die Zugangsdaten für die Videokonferenz werden dann per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Während der Veranstaltung können allgemeine Fragen zum Thema „Gewässerrandstreifen“ geklärt werden. Einwände zu Einzelfällen sind im Nachgang zur Öffentlichkeitsveranstaltung schriftlich an das Wasserwirtschaftsamt Weiden zu richten. Diese werden anschließend durch die Mitarbeiter der Behörde individuell bearbeitet.

